

Schüler:innen mit dem Privatauto transportieren?

Beratungsteam von Bildung Bern

Ist es problematisch, Schüler:innen mit dem Privatauto zu transportieren?
Wie sieht es mit der Versicherung aus?

Auch wenn bei einem Schadensergebnis die Versicherungen zahlen, bleiben – gerade bei Personenschäden – stets die moralischen (Selbst-)Vorwürfe!

Versicherungsschutz

Personen, die in einem Personenwagen transportiert werden, sind auf jeden Fall versichert. In der Schweiz ist eine Motorhaftpflichtversicherung für jeden Fahrzeughalter nämlich obligatorisch.

Bei Schüler:innen bezahlt bei einem Unfall zunächst die obligatorische Krankenversicherung die Heilkosten (Arzt, Spital, Medikamente, usw.). Diese kann dann aber auf den Unfallverursacher resp. auf dessen Motorhaftpflichtversicherung zurückgreifen.

Der Versicherungsschutz der Motorhaftpflichtversicherung bezieht sich dabei stets auf das versicherte Fahrzeug und nicht auf den Fahrzeughalter. Dementsprechend sind auch Fahrer:innen, die nicht Fahrzeughalter:innen sind, im Falle eines Unfalls über die Versicherung geschützt.

Über die Motorhaftpflichtversicherung gedeckt sind Schäden, die mit dem Fahrzeug im Straßenverkehr gegenüber Dritten schulhaft verursacht werden und für die der Fahrzeuglenker schadenersatzpflichtig ist. Konkret gedeckt über die Motorhaftpflichtversicherung sind in der

Schweiz Sachschäden, Personenschäden und indirekte, aus einem Sach- oder Personenschaden resultierende Vermögensschäden.

Weitreichende Folgen

Trotzdem ist davon abzuraten, Schüler:innen im Privatauto zu transportieren. Dies primär aus psychologischer Sicht. Sind Eltern mit einem (schwer) verunfallten Kind konfrontiert, so suchen sie nicht selten nach Schuldigen und als (mit-)beteiligte Lehrperson müssen Sie mit entsprechenden Vorwürfen rechnen. Auch die moralischen (Selbst-)Vorwürfe sind nicht zu unterschätzen. So ist eine Lehrperson unter Umständen ein Leben lang durch die Folgen eines solchen Unfalles belastet, auch wenn sie kein Verschulden trifft. Noch schlimmer ist es natürlich, wenn die Lehrperson tatsächlich Schuld am Unfall hat. In diesem Fall muss sie zusätzlich mit strafrechtlichen, vermögensrechtlichen (allfällige Regressansprüche) und personalrechtlichen Folgen rechnen.

Deshalb empfehlen wir: Keine Schülertransporte mit dem privaten Auto!

Besser abgesichert als Mitglied von Bildung Bern

Bildung Bern gibt Sicherheit. Einerseits mit einer Berufshaftpflichtversicherung, welche Schäden gegenüber dem Arbeitgeber deckt, andererseits mit einer Dienstfahrten-

kaskoversicherung für Fahrten mit dem eigenen oder privat geliehenen Fahrzeug (keine Mietwagen).

Weitere Informationen zur Berufshaftpflichtversicherung:

<https://www.bildungbern.ch/uploads/Mitgliederbereich/Vorteile-Mitgliedschaft/Information-Haftpflicht.pdf>

Weitere Informationen zur Dienstfahrtenkaskoversicherung:

https://www.bildungbern.ch/uploads/Mitgliederbereich/Vorteile-Mitgliedschaft/Merkblatt-Dienstfahrten_D_2025.pdf

Weiterführende Informationen:

- www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/kinder-bei-schuelertransport-sichern
- Ratgeber: «Die Verantwortlichkeit von Lehrpersonen – Allgemeine Grundlagen»
<https://www.bildungbern.ch/uploads/Engagement/Beratung/Ratgeber-dt-neu-ueberarbeitet/Ratgeber-Allgemeine-Grundlagen-zur-Haftung.pdf>

Aktualisiert im Februar 2025

beratung@bildungbern.ch

<https://www.bildungbern.ch/engagement/beratung>